2472/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Amon, Kolleginnen und Kollegen, haben am 26. Jänner 2005 unter der Nummer 2538/J-NR/2005 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Steiermark an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Während das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat, können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So wurde am 6. Juni 2001 die Initiative der "Regionalen Partnerschaft" ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich, sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden, neuen EU-Mitgliedstaaten zugute kommt.

Mein Ressort tritt im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den Nachbarstaaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz und wird mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen.

Insofern wurden zwar im Berichtszeitraum keine konkreten Förderungen, Aufwendungen und Projekte für das Bundesland Steiermark getätigt.

Allerdings wird seitens der Sektion III stets darauf geachtet, dass an der Erstellung der österreichischen Positionierung im Rahmen der Mitwirkung Österreichs an verschiedenen Gemeinschaftspolitiken und der Vertretung derselbigen in den entsprechenden Ratsgremien auch die Interessen der Bundesländer ausreichend berücksichtigt werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Bereiche:

- Mitwirkung an Ausarbeitung und insbesondere Vertretung der österreichischen Position im Rat in Fragen der europäischen Regional- und Beihilfenpolitik und deren zukünftige Ausrichtung im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013
- Mitwirkung bei der Formulierung und Vertretung einer nachhaltigen Verkehrspolitik im Rahmen der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts, im Rahmen der Durchführung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention wie auch im Rahmen der Unterstützung grenzüberschreitender Verkehrsprojekte
- Vertretung der ö. Interessen unter Einbindung der Ländervertreter im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen, betreffend die Steiermark insbesondere im Rahmen des österreichisch-slowenischen Abkommens in Bezug auf das KKW Krcko
- Mitwirkung an Finanzierung und Vertretung Österreichs in der Forschungsinitiative EUREKA
- Mitwirkung an der Beratung der Bundesländer im Rahmen der von Österreich gemeinsam mit der EK durchgeführten "Paket-Sitzungen" über Fragen der Umsetzung von EU-Recht in Österreich
- Mitwirkung an Ausarbeitung und insbesondere Vertretung der österreichischen Interessen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, mit Bulgarien und Rumänien, sowie unionsinternen Beratungen über die geplante Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei. Bei der ho. Ausarbeitung der dahingehenden österreichischen Positionen findet die exponierte geografische Lage der österreichischen Bundesländer und das im Vergleich mit den Nachbarländern vorhandene höheren Wohlstandsniveau und der daraus resultierende potentielle Anreiz der Arbeitsaufnahme von Staatsbürgern der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien, Kroatien und der Türkei durch Zuzug oder als Pendler besondere Berücksichtigung.
- Weiters hat sich Österreich im Europäischen Konvent 2002/2003 und in der Regierungskonferenz 2003/2004 erfolgreich für die Berücksichtigung von Anliegen der österreichischen Länder im "Vertrag über eine Verfassung für Europa" eingesetzt. Dies wird - bei Inkrafttreten des Vertrags - auch der Steiermark zugute kommen: So wird im EU-Verfassungsvertrag von der EU ausdrücklich verlangt, dass sie die regionale und kommunale Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten achtet. Außerdem wird in den Bestimmungen zum Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich auf die regionale und lokale Ebene Bezug genommen und dem Ausschuss der Regionen ein Klagerecht eingeräumt. Schließlich sieht der EU-Verfassungsvertrag vor, dass die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU unter anderem den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken hat.

Die Österreichischen Botschaften in Budapest und Laibach sind in die Regionalinitiativen der Steiermark eingebunden und wirken dabei koordinierend oder als Vermittler zwischen den konkret zusammenarbeitenden Stellen im jeweiligen Empfangsstaat mit. So hat die Österreichische Botschaft Laibach die EUREGIO Steiermark/Slowenien oder die "Zukunftsregion Südost" gegenüber den slowenischen Stellen aktiv unterstützt. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit setzt sich das BMaA dzt. mit ungarischen Regierungsvertretern für die Einrichtung eines koordinierenden Gremiums zwischen Österreich und Ungarn für regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. In diesem Forum, das im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Raumordungskonferenz angesiedelt ist, ist auch die Steiermark vertreten.

Anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages 2004 stattete die Frau LH Klasnic in Serbien und Montenegro der Provinz Vojvodina einen Besuch ab, der von der ÖB Belgrad mitorganisiert wurde. Als follow-up zu diesem Besuch wurde am 26.1.2005 ein Treffen zwischen Landesrat Dr. Schöpfer und Präsident Pajtic, Präsident des Exekutivrates der autonomen Provinz Vojvodina, abgehalten. Hierbei wurde von Landesrat Schöpfer eine Einladung zur Mitarbeit in der EU-Zukunftsregion ausgesprochen. Weiters wurde eine Intensivierung des Meinungsaustausches auf Beamtenebene vereinbart.

Die Österreichische Vertretung in New York leistete Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Besuches von Frau LH Klasnic in New York vom 9. bis 10. Dezember 2004 bei Gesprächen mit der stellvertretenden Generalsekretärin der VN, Louise Fréchette, dem Präsidenten der 59. Generalversammlung, Jean Ping, und dem Leiter der Abteilung für öffentliche Vergabe, Christian Saunders.

Die jeweils zuständigen Österreichischen Botschaften waren bei der Organisation und Durchführung von Besuchen von Frau LH Klasnic (Slowenien, Ungarn, Deutschland, Polen, Hl. Stuhl, Italien, Frankreich, Lettland, Schweden, Russische Föderation) in den Jahren 2000-2003 befasst.

Im Rahmen der Gemischten Österreichisch-Slowenischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr und der sie unterstützenden Arbeitsgruppen auf operativer Ebene und Expertengruppen - zwecks Erleichterung des Personenverkehrs mit Slowenien, der im besonderen auch im Interesse des Bundeslandes Steiermark liegt - wurden folgende bilaterale Verträge ausgearbeitet bzw. abgeschlossen:

- INTERREG/PHARE-CBC-Grenzpanoramaweg, BGBl. III Nr. 160/2000
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die Errichtung von gemeinsamen Grenzabfertigungsstellen, BGBl. III Nr. 39/2004

• Vorarbeiten für Abkommensänderungen im Gebiet Dreiländereck Ö - It - Sl, Alpiner Touristenverkehr und INTERREG-Grenzpanoramaweg

Im Rahmen der Auslandskulturpolitik des Außenministeriums werden Initiativen einzelner Österreicherinnen und Österreicher gefördert. Für kulturelle Vorhaben wurden in der XXI. und XXII. GP ab 29. Oktober 1999 für Förderungen und Aufwendungen (Projekte und Veranstaltungen im Ausland sowie Förderungen im Inland) zugunsten des Bundeslandes Steiermark aufgewendet:

- X-XII/1999 eine betragsmäßige Aufschlüsselung für den Zeitraum ab 29.Oktober 1999 ist nicht errechenbar, da keine monatlichen Detailangaben zu den einzelnen Kulturprojekten vorliegen
- im Jahr 2000 wurden für 103 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 151.871,29,
- im Jahr 2001 wurden für 79 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 105.888,22,
- im Jahr 2002 wurden für 74 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 108.970,90,
- im Jahr 2003 wurden für 93 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 131.844,67,
- sowie im Jahr 2004 für 104 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 74.735,22 aufgewendet.

Die aufgewendeten Mittel für Förderungen und Aufwendungen der Kulturpolitischen Sektion für das Bundesland Steiermark dürften jedoch betragsmäßig höher liegen. Diesbezügliche detaillierte Aussagen können aber nicht getroffen werden, da sich im Einzelfall Mittel nicht immer eindeutig einem Bundesland zuordnen lassen. Beispielsweise werden Leistungen, die in zwei oder mehreren Bundesländern wirksam werden, mit dem Hinweis "keinem Bundesland zuordenbar", erfasst.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte seitens meines Ressorts:

- Umfassende Presse- und Informationstätigkeit gegenüber der österreichischen Bevölkerung (und somit auch gegenüber der Bevölkerung im Bundesland Steiermark) im Hinblick auf außenpolitische Themen und Belange
- Stellvertretend für eine Reihe von Aktivitäten seien hier folgende unter Beteiligung der Abt. I.3 durchgeführte Projekte in der Steiermark genannt:
- Juni 2001: Vortrag von Benita Ferrero-Waldner bei der Veranstaltung "EU-Osterweiterung - Chancen für die Steiermark" in Ressach
- Mai 2004: Feierlichkeiten anlässlich der EU-Osterweiterung unter Beteiligung von Benita Ferrero-Waldner in Bad Radkersburg
- Darüber hinaus erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit den österreichischen Medien, einschließlich der regionalen Print-, TV-, und Rundfunkmedien in der Steiermark

Weiters finanziert das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Hälfte die jährlichen Aufwendungen des *Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland*. Dieser gewährt gem. BG vom 16. November 1967 einmalige oder periodische Zuwendungen an AuslandsösterreicherInnen zur Überbrückung vorübergehender oder Linderung andauernder materieller Not (BGBl. Nr. 381/1967 i.d.F. vom 6. Mai 1981, BGBl. Nr. 294/1981).

Da österreichische Sozialleistungen (mit ganz wenigen Ausnahmen) nicht ins Ausland exportierbar - d.h. von AuslandsösterreicherInnen beziehbar - sind, stellt der Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine deutliche Entlastung der Bundesländer dar, die wegen Bedürftigkeit nach Österreich zurücksiedelnden StaatsbürgerInnen entsprechende Landes-Sozialleistungen zuerkennen müssten.

Die Jahresbeiträge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an den *Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland* beliefen sich seit dem Jahr 1999 wie folgt:

Jahr	€-Betrag	öS-Betrag
1999	303.772,45	4,180.000,-
2000	305.225,90	4,200.000,-
2001	296.069,13	4,074.000,-
2002	383.000,-*	-
2003	350.000,-*	-
2004	305.000,-	

Zu Frage 2:

Die unter der Antwort zu Frage 1 erwähnten Aktivitäten werden in den kommenden Legislaturperioden weiter fortgesetzt. Eine Erörterung neuer Vorhaben im Bereich des Personenverkehrs mit Slowenien im Interesse des Bundeslandes Steiermark ist beim nächsten Treffen der Gemischten Österreichisch-Slowenischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr Mitte März 2005 vorgesehen.